

Was muss ich tun, wenn durch mein Tier Schäden entstehen?

Ihr Tier sollte möglichst eine Tierhaftpflichtversicherung haben für eventuelle entstandene Schäden an und in unserer Reha-Einrichtung.

*

Hat Ihr Tier keine Tierhaftpflichtversicherung ist die Hinterlegung einer Kautions von 100,- € nötig.

*

Sollte ein Schaden entstanden sein, melden Sie diesen umgehend beim Personal.

*

Nicht jeder entstandene Schaden muss bedeuten, dass Sie dafür bezahlen müssen. Daher kommen Sie immer auf uns zu und sprechen Sie uns an.

"Hunde sind nicht unser ganzes Leben, aber sie machen unser Leben ganz."



Evangelische
Suchtkrankenhilfe
Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

**Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum
für Abhängigkeitserkrankungen**

Hamburger Allee 236-238
19063 Schwerin

Stand: Januar 2023

Telefon: 0385-551599 0
Fax: 0385-551599 55

E-Mail: aufnahme@mhr-schwerin.de

Aufnahmeinformation Hund



Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum
für Abhängigkeitserkrankungen



Tel.: 0385-551599 0

Das ist zu beachten

Wie halte ich meinen Hund bei meinem Reha Aufenthalt?

Sie sind für den gesamten Aufenthalt für Ihr Tier zuständig.

*

Für die Verpflegung, Sauberkeit und die Gesundheit Ihres Tieres sind Sie allein verantwortlich.

*

Zu Realitätstrainings müssen Sie Ihr Tier zwingend mitnehmen.

*

Sie achten stets darauf, dass sich Ihr Tier ausschließlich in Ihrem Zimmer befindet.

*

Eine Tierhaltung im Bett ist untersagt.

*

Das regelmäßige Lüften Ihres Zimmers ist verpflichtend.

*

Zeigt Ihr Tier ein Floh- oder Wurmbefall, ist dieses umgehend dem Personal mitzuteilen.

*

Im eigenen Krankheitsfall ist die Versorgung Ihres Hundes durch mind. 2 Hundepaten sicher zu stellen

*

Wenn eine artgerechte Haltung und Versorgung durch Sie nicht mehr gewährleistet ist oder andere Gründe dagegensprechen, kann die Zustimmung für die Tierhaltung in unserer Einrichtung widerrufen werden.

Welche Regeln muss ich beachten?

Im gesamten Haus und auf dem Einrichtungsgelände ist Leinen- und Maulkopfpflicht

*

Hundespaziergänge richten sich nach den Ausgangszeiten

*

Der Hundekot wird von Ihnen unverzüglich aufgenommen und in den bereit gestellten Behältern entsorgt.

*

Tierfutter ist immer geschlossen und unzugänglich für das Tier aufzubewahren.

*

Beim Verlassen des Zimmers ist das Fenster zu kippen oder ganz zu schließen.

*

An den regelmäßig stattfindenden Tiercrew-Treffen müssen Sie teilnehmen.

*

Es ist sicherzustellen, dass kein Mensch oder Tier gefährdet oder verletzt wird.

Was tun, wenn der Hund krank ist?

Im Falle einer Erkrankung haben Sie immer am ersten Donnerstag im Monat die Möglichkeit, Ihr Tier unserem Tierarzt vorzustellen.

*

Bei einer akuten Erkrankung stellen Sie Ihr Tier einem Tierarzt außerhalb der Reha-Einrichtung oder in der Tierklinik eigenständig vor.

*

Alle entstehenden Kosten für eine medizinische Versorgung tragen Sie selbst oder Ihre Tierkrankenversicherung.

*

Benötigt Ihr Tier regelmäßig Medikamente, sind Sie für die Beschaffung und Gabe selbst verantwortlich.

*

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Tier ausreichend geimpft, entwurmt und gegen Floh-Zeckenbefall behandelt ist.

